

Stadt Schmallenberg

Satzungsbegründung

zur

**Ergänzungssatzung
„Zur Krummel“,
Ortsteil Westernbödefeld,
vom 01.09.2005**

1) Planungsanlass / Planungsziel

Zum Zwecke der Siedlungsarrondierung und bestmöglichen Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen wurde im Rahmen der 5. Änderung des aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt am westlichen Siedlungsrand der Ortslage Westernbödefeld, im südlichen Anschluss an die Straße „Zur Krummel“, eine zusätzliche Wohnbaufläche in einer Größenordnung von ca. 0,5 ha dargestellt. Die Änderung wurde am 07.02.2004 wirksam.

Zielsetzung der Änderung war die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundvoraussetzung für den Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur geltenden Abrundungssatzung für den Ortsteil Westernbödefeld vom 04.07.1997, durch die das betreffende Gelände, welches bislang dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zugehörig ist, in die Innenbereichsentwicklung gem. § 34 BauGB einbezogen wird.

Auf Grund eines über Jahre aufgelaufenen Nachfrageüberhanges nach Wohnbaugrundstücken hatte der im nördlichen Bereich des Stadtgebietes gelegene Ortsteil Westernbödefeld nach dem Erlass der am 04.07.1997 rechtskräftig gewordenen Abrundungssatzung eine rege Neubautätigkeit zu verzeichnen. Bei den betreffenden Bauherren handelte es sich überwiegend um bereits zuvor Ortsansässige.

Die über die bestehende Abrundungssatzung planungsrechtlich eröffneten Baumöglichkeiten sind heute, bis auf diejenigen, für die i.d.R. wg. Eigenbedarf auch langfristig keine Verkaufsbereitschaft zu erwarten steht, nahezu ausgeschöpft.

Vor diesem Hintergrund wurde von weiteren ortsansässigen Bauwilligen seinerzeit der dringende Wunsch an die Stadt herangetragen, zusätzliche Baumöglichkeiten zu schaffen, um ansonsten unvermeidliche Abwanderungen vorwiegend junger Familien zu vermeiden.

Im Sinne der Erhaltung einer gesunden, lebensfähigen und zukunftsweisenden Altersstruktur im Ort war das vorgetragene Begehren städtischerseits zu unterstützen.

Unter Anlegung folgender Hauptkriterien

- harmonisches Einfügen in die bestehende Ortsstruktur
- topografische Eignung // Besonnungslage
- Vermeidung zusätzlicher - bzw. Nutzung vorhandener Erschließungseinrichtungen
- landschaftsökologische Unbedenklichkeit und insbesondere
- tatsächliche Verfügbarkeit // bestehende Verkaufsbereitschaft

wurde die in Rede stehende Fläche im westlichen Ortsrandbereich lokalisiert, die für eine Nutzung zu Wohnbauzwecken prädestiniert erscheint.

2) Lage und naturräumliche Beschaffenheit des Plangebietes

Südlich, unterhalb der bislang nur an der Nordseite (mit Wohngebäuden) angebauten Ortseinfallsstraße „Zur Krummel“, bietet sich eine beidseitige Bebauung durch Heranlegung einer südlichen Bauzeile an.

Naturräumlich stellt sich das Gelände als relativ flach- und gleichmäßig geneigte, mit der Erschließung im Norden optimal bebaubare Südhanglage dar, die bislang intensiv landwirtschaftlich als Grün- und Weideland genutzt wird und von daher auch keine übermäßige ökologische Wertigkeit besitzt.

Lediglich im Anschlussbereich an die Straße „Zur Krummel“ findet sich eine erhaltenswerte, straßenbegleitende Reihe von 11 Linden. Um diese Bäume trotz des geplanten Anbaus in ihrem Fortbestand zu sichern, wurde das Plangebiet unter Einbeziehung der Straßenbankette, in der die Baumreihe steht, so abgegrenzt, dass eine Erhaltungsfestsetzung vorgesehen werden konnte.

Die sinnvolle Baugrundstücktiefe liegt bei ca. 25 m. Bei einer Anbaulänge von ca. 180 m ergibt sich somit ein Bebauungsareal von ca. 4.500 m² (zzgl. privatem Pflanzsteifen), auf dem etwa 7 Bauplätze in ortsüblicher Dimensionierung (ca. 650 m² im Durchschnitt) zu realisieren sind.

Zur westlich gelegenen Landesstraße 740 hält das Plangebiet einen Abstand von fast 50 m, so dass verkehrlich bedingte Immissionsprobleme ausgeschlossen sein sollten. Neben diesem Lärmimmissionsaspekt erforderte auch die parallel zur L 740 in ca. 40 m Abstand zu dieser verlaufende Druckleitung vom an der nördlichen Seite der Straße „Zur Krummel“ gelegenen Wasserhochbehälter die jetzige westliche Abgrenzung des Plangebietes, da die Wasserleitung nicht zur Verlegung anstand und sie ansonsten unvorteilhaft durchs Plangebiet verlaufen wäre.

3) Bebaubarkeit

Der Satzungsbereich grenzt unmittelbar an die bereits einseitig von Wohnbebauung flankierte Straße „Zur Krummel“ an. Die zulässige Art der baulichen Nutzung im Plangebiet ist somit durch die umliegende Bestandsbebauung eindeutig vorgeprägt und bedarf keiner weiteren Konkretisierung im Rahmen des Satzungserlasses.

Den bestimmenden Gebäudetyp stellt das freistehende Ein- bis Zweifamilienhaus dar. Dies wird durch eine entsprechende Festsetzung nachvollziehend dokumentiert.

Aus Gründen der städtebaulichen Ordnung – zur Unterstützung des Entstehens einer deutlich ablesbaren, straßenbegleitenden und straßenraumbildenden Bauzeile einerseits und zum Schutz des straßenseitigen Baumbestandes wird die Bebauungstiefe im Satzungsbereich durch die Festlegung von Baugrenzen geregelt.

Da die Rechtsprechung im Rahmen des Einfügungsgebotes im Hinblick auf Gebäudegröße und -höhe z.T. große Spielräume zubilligt, soll über die Vorgabe einer maximalen talseitigen Traufhöhe von 6,5 m über Urgelände die tatsächliche Umgebungsverträglichkeit der Neubebauung gewährleistet werden.

Über eine Beschränkung auf max. 2 Wohnungen je Gebäude soll der denkbaren Entstehung von Mehrfamilienhäusern vorgebeugt werden, für die an anderer Stelle im Stadtgebiet geeignetere Lagen vorgehalten werden.

Zum Zwecke der Vermeidung übermäßiger Bodenversiegelungen wird eine Grundflächenzahl von 0,3 vorgegeben.

Zur Bewahrung der wesentlichen regions- und ortstypischen Baugestaltungsmerkmale werden auf Basis des § 86 der Landesbauordnung NW einige diesbzgl. Bestimmungen in die Ergänzungssatzung mit aufgenommen.

4) Natur- und Landschaftsschutz

Im Hinblick auf die bodenschützenden Bestimmungen des § 1a BauGB ist festzustellen, dass es zum einen innerhalb der für den Ortsteil nahezu flächendeckend geltenden Abrundungssatzung keine Brachflächen gibt, die einer Wiedernutzung für Wohnbaulandzwecke hätten zugeführt werden können, und dass zum anderen durch die Bauflächendarstellung im FNP bereits eine positive Vorbewertung zur Möglichkeit der Inanspruchnahme des jetzigen Bereiches für Baulandzwecke vorgenommen wurde. Vor diesem Hintergrund und des offenkundigen Bedarfes rechtfertigt sich die Inanspruchnahme dieser bisherigen Außenbereichslage einschließlich der Inkaufnahme des damit einhergehenden Eingriffs in Natur und Landschaft.

Die Ergänzungssatzung unterliegt dem ökologischen Ausgleichserfordernis gem. § 9 Abs. 1a BauGB. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst insgesamt ca. 5.350 m² und unterlag bislang überwiegend landwirtschaftlicher Intensivnutzung als Wiese bzw. Weideland.

Innerhalb des eigentlichen zukünftigen Bebauungsbereiches finden sich keine schützenswerten Landschaftsbestandteile.

Wie schon im Kapitel 2 oben ausgeführt, befindet sich allerdings im Anschlussbereich an die Straße „Zur Krummel“ eine erhaltenswerte, straßenbegleitende Reihe von 11 Linden. Um diese Bäume trotz des geplanten Anbaus in ihrem Fortbestand zu sichern, wurde das Plangebiet unter Einbeziehung der Straßenbankette, in der die Baumreihe steht, so abgegrenzt, dass eine Erhaltungsfestsetzung vorgesehen werden konnte.

Um die Eingriffsintensivität bereits im Plangebiet zu mindern bzw. teilauszugleichen, wurde einerseits eine max. GRZ von 0,3 vorgegeben und andererseits 2 Begrünungsvorschriften auf den privaten Grundstücksflächen getroffen:

Am Südrand des Plangebietes, im Übergangsbereich zur freien Landschaft, ist ein als heimischer Feldgehölzsaum auszugestaltender Pflanzstreifen festgesetzt und ergänzend dazu ist je angefangene 400 m² Grundstücksfläche die Anpflanzung eines standortgerechten, heimischen Laub- oder Obstbaumes zu vorzunehmen.

Die detaillierte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Planungsvorhaben stellt sich - ermittelt anhand der Biotop-Typen-Bewertungsliste des Hochsauerlandkreises - wie folgt dar:

Ausgleichsbilanzierung

Größe des Eingriffsgebietes: 0,5350 ha

Ist-Zustand:

- Grünland in intensiver Nutzung => 5.150 m ² x (Btl. Nr. 13) / WF 4 =	20.600 BP
- Straßenbegleitgrün (Bankette) => 200 m ² x (Btl. Nr.14) WF 4 =	800 BP
- 11 Einzelbäume gem. Vermessung entlang der Straße „Zur Krummel“ (angesetzt wurde ein durchschnittlicher Traufbereich von 30 m ²) => 330 m ² x (Btl. Nr.18) WF 5 =	1.650 BP
Gesamtfläche: <u>0,5350 ha</u>	Gesamtwertigkeit: <u>23.050 BP</u>

Planungs-Zustand

- Baugrundstücksfläche im WA (GRZ = 0,3) => 4.490 m ² x 0,3 (GRZ) x (Btl. Nr. 1) WF 0 = => 4.490 m ² x 0,7 (Rest) x (Btl. Nr.16) WF 3 =	0 BP 9.429 BP
- Straßenbegleitgrün (Banquette) => 200 m ² x (Btl. Nr.14) WF 4 =	800 BP
- 11 Einzelbäume gem. Vermessung entlang der Straße „Zur Krummel“ (angesetzt wurde ein durchschnittlicher Traufbereich von 30 m ²) => 330 m ² x (Btl. Nr.18) WF 5 =	1.650 BP
- 12 anzupflanzende Einzelbäume (4.500 m ² : 400 m ² = aufgerundet 12) => 12 x 30 m ² Trauffläche (s. Btl. Nr. 18) = 360 m ² x WF 4 =	1.440 BP

- Anpflanzungstreifen
 => 660 m² x (Btl. Nr. 25) WF 5 =

3.300 BP

Gesamtfläche: 0,5350 ha

Gesamtwertigkeit: 16.619 BP

Abzüglich der Wertigkeit von 16.619 Biotoppunkten im Planungszustand verbleibt ein

(externes) Ausgleichserfordernis von 6.431 Biotoppunkten

Diesem Ausgleichserfordernis wird (anteilig) folgende, in der Anlage 1 zur Begründung aufgeführte Aufwertungsmaßnahme im Stadtwald Schmallenberg in Höhe von 6.400 BP zugeordnet:

„Auf 280 lfdm. in 30 m Tiefe Anlage eines stufig aufgebauten Waldrandes vor 30jährigem Douglasien-/Fichtenmischbestand im Revier Bödefeld (Abtlg. 245C1)“
 (weitere Angaben hierzu siehe Anlage zur Begründung)

Hieraus ergibt sich ein

Eingriffsausgleich von 100 %.

Gem. § 3 der Ergänzungssatzung wird die vorbezeichnete Kompensationsmaßnahme auf Grundlage von § 9 Abs. 1a BauGB in Form einer Sammelzuordnung der satzungsbedingt neu ausgewiesenen Gesamtbaugrundstücksfläche respektive dem durch sie bedingten Landschaftseingriff zugeordnet.

5. Ver- und Entsorgung

5.1 Wasser-/Löschwasserversorgung

Die Trink- und Brauchwasserversorgung des Plangebietes erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Westernbödefeld.

Wie im Rahmen der hier vorgeschalteten 5. FNP-Änderung eingehend erörtert und städtischerseits abschließend abgewogen, ist die hinreichende Wasserversorgung – wie bei sonstigen Innenbereichsvorhaben auch – im einzelnen Baugenehmigungsverfahren darzulegen.

5.2 Niederschlags-/Abwasserbeseitigung

Die Abwasserentsorgung des Plangebietes ist im Trennsystem vorgesehen.

Konform zu den Bestimmungen des § 51 a Landeswassergesetz wird das unverschmutzte Niederschlagswasser in geeigneter Form ortsnah dem Gewässer „Gellinghauser Bach“ zugeführt.

Die Detailplanungen zur beabsichtigten Niederschlagswasserableitung erfolgen unter frühzeitiger Einbindung des Staatlichen Umweltamtes Lippstadt und der Unteren Wasserbehörde des HSK.

Das anfallende Schmutzwasser wird gesammelt und an den Schmutzwassersammler Brabecke-Ramsbeck mit Vorflut an der Ruhrverbands-Kläranlage Velmede-Bestwig abgeschlagen.

5.3 Energieversorgung

Die Energieversorgung (Strom und Gas) wird durch die zuständige RWE sichergestellt. Die RWE wird in ggfs. erforderliche werdende Erschließungsplanungen frühzeitig eingebunden.

5.4 Telekommunikation

Die Deutsche Telekom AG, Dortmund, wird in etwaig erforderlich werdende Erschließungsplanungen frühzeitig eingebunden.

5.5 Abfallbeseitigung

Aufgrund der abfallrechtlichen Vorschriften wird der in der Stadt Schmallenberg anfallende Abfall getrennt nach den einzelnen Abfallfraktionen erfasst und im Rahmen des Dualen Systems einer Wiederverwertung zugeführt. Die organischen Abfälle werden eingesammelt und der Kompostieranlage in Brilon (Betreiber: Fa. Städtereinigung Stratmann, Bestwig) zugeführt. Der anfallende Schrott wird ebenfalls separat eingesammelt und wiederverwertet. Kühlgeräte und Sonderabfälle werden fachgerecht und umweltschonend entsorgt. Die nicht verwertbaren Reststoffe werden von der Stadt Schmallenberg zur Umladestation des Hochsauerlandkreises und anschließend durch den

Hochsauerlandkreis zur zentralen Abfalldeponie bzw. einer verfügbaren Müllverbrennungsanlage gebracht. Bauschutt und Bodenaushub werden unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zum Thema „Altlasten“ der Bauschutt- und Bodendeponie des Hochsauerlandkreises in Schmallerberg (Betreiber: Fa. Feldhaus) zugeführt. Soweit möglich werden die anfallenden Bodenmassen jedoch zu Profilierung von Bodenflächen im Plangebiet benutzt.

6) Denkmalschutz

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Schmallerberg als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/93750) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. 3 Werkstage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG).

7) Planungsunterlagen

Die Ergänzungssatzung umfasst folgende Bestandteile:

- Satzungstext
- Planzeichnung im Maßstab 1:500 mit Verfahrensvermerken
- Begründung

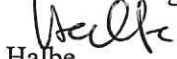
8) Verfahren

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung wurde vom Rat der Stadt am 11.07.2002 beschlossen. Das Satzungsverfahren regelte sich demgemäß nach der noch zum Zeitpunkt des Einleitungsbeschlusses gültigen Fassung des Baugesetzbuches.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfes in der Zeit vom 10.05.2005 bis einschl. 10.06.2005.

Der Satzungsbeschluss erging am 30.06.2005.

Schmallerberg, den 01.09.2005


Halbe
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1:
Angaben und Übersichtspläne zum ökologischen Eingriffsausgleich

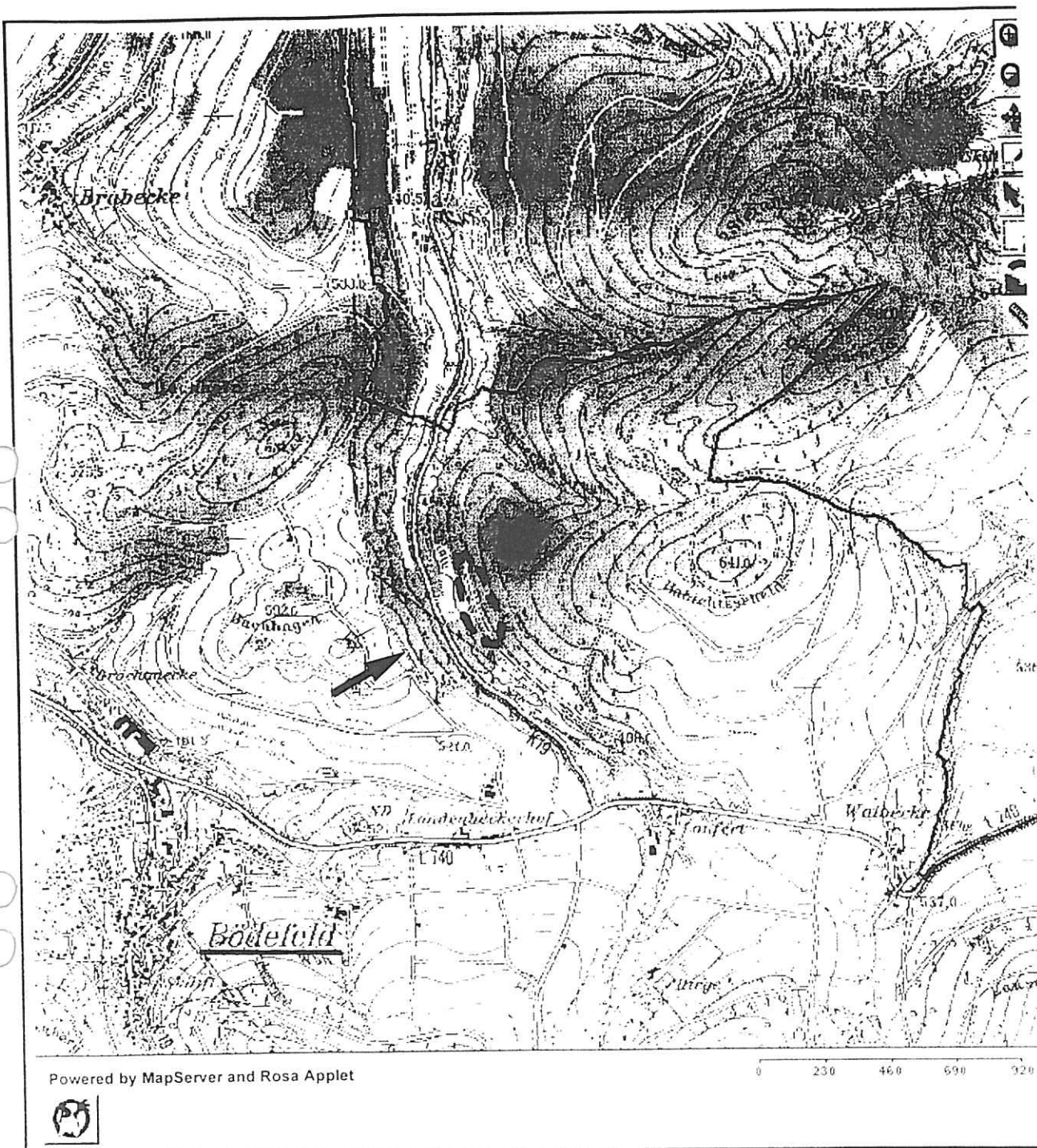
Anlage 2:
Merkblätter des Amtes für Agrarordnung Soest betr. „Dorfgerichte Gehölzarten“ und „Traditionelle Obstgehölze“

Ergänzungssatzung „Zur Krummel“, Stadtteil Westernbödefeld

zugeordnete Aufwertungsmaßnahme

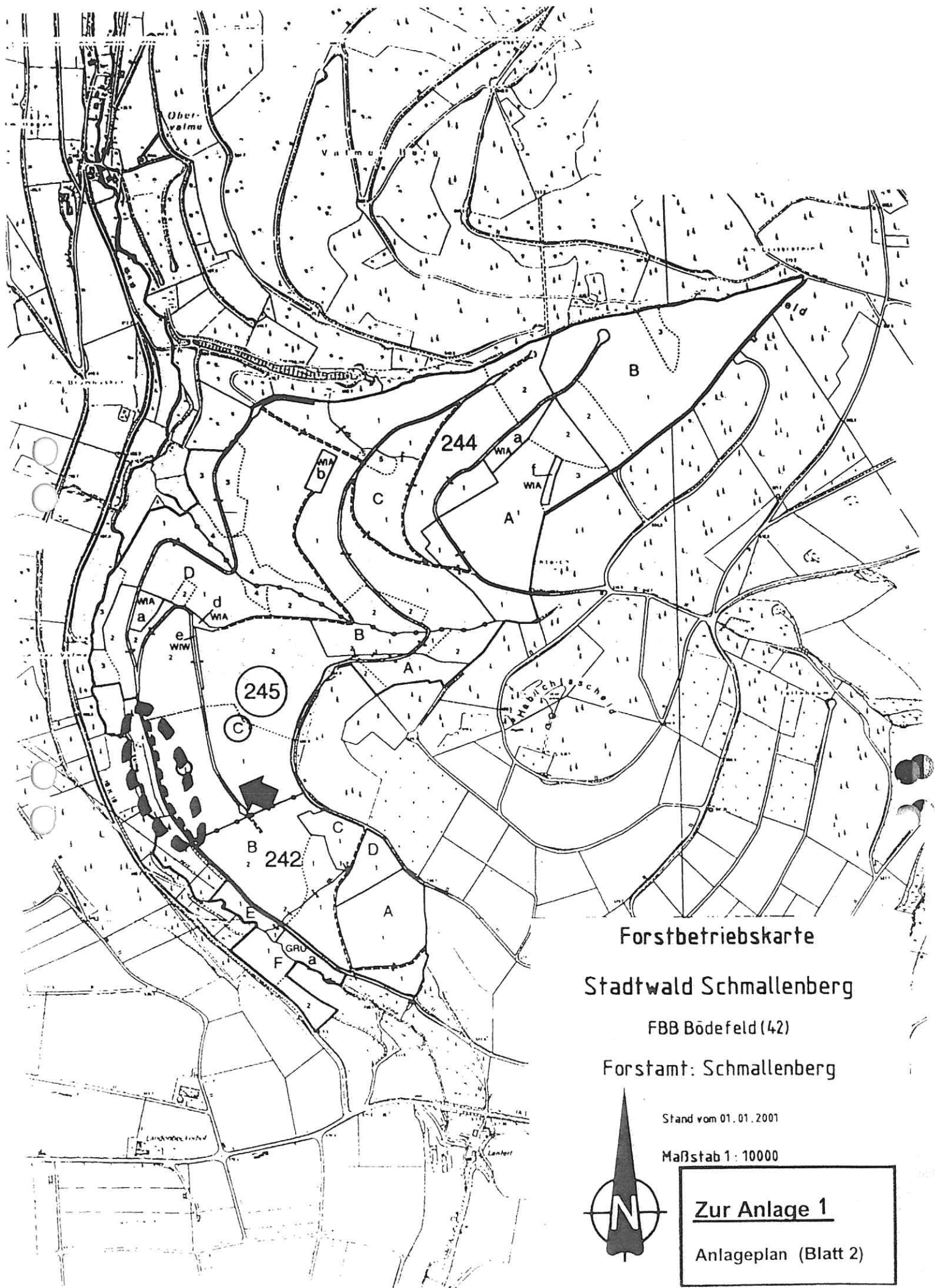
lfd. Nr.	lfd. im Maßnahmenplan Ökokonto	Jahr (Abstimmung v. 06.11.03)	Ort	Abtl.	Maßnahme	Flächen- größe ha	Wertfaktor nach Liste	Biotoppkte. ist	Wertfaktor nach Liste Planung	Biotoppkte. Planung	Zugang Pkte.	Bean-spruchte BP
1	2	2003	Revier Bödefeld	245C1	Anlage eines stufigen Waldrandes vor 30j. Douglasien-/Fichtenmischbestand auf 280 lfdm. In 30 m Tiefe	0,84	4 Nr. 20	42.000	7 Nr. 38	58.800	16.800 davon derzeit noch verfügbar: <u>10.900</u> BP	6.400 Rest: 4.500

Gesamt: 6.400 BP



Zur Anlage 1

Anlageplan (Blatt 1)



Forstbetriebskarte

Stadtwald Schmallenberg

FBB Bodefeld (42)

Forstamt: Schmallenberg

Stand vom 01.01.2001

Maßstab 1:10000



Zur Anlage 1

Anlageplan (Blatt 2)

Das Amt für Agrarordnung Soest informiert:

Merkblatt Dorfgerichte Gehölzarten

für den Hochsauerlandkreis, den Ennepe-Ruhr-Kreis und die Stadt Hagen



Legende:

0 = vollsonnig

◐ = halbschattig

◑ = schattig

h = nicht für höhere Lagen

◉ = eher kalkhaltige Standorte

Baumarten für die dörflichen Bereiche Straße und Platz (1), Haus/Hof (2), Ortsrand und Landschaft (3)

Deutscher Name	Botanischer Name	Höhe in m	Lichtbedarf	Verwendung für Bereich			Bemerkungen
				(1)	(2)	(3)	
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>	20-30	0-0	x	x	-	
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	20-40	0-0	x	x	-	
Roßkastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>	25-30	0-0	x	x	-	h
Sandbirke	<i>Betula pendula</i>	20-30	0-0	x	-	x	
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	20	0-0	x	-	x	
Rotdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	7	0-0	x	x	-	
	„Paul's Scarlet“						
Weißdorn	<i>Crataegus lavalleyi</i>	7	0-0	x	x	-	
	„Carrierei“						
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	30-40	0-0	x	-	x	
Gemeine Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	30-40	0-0	x	-	x	
Walnuß	<i>Juglans regia</i>	20	0	x	x	-	h
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	20	0	x	-	x	
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	30	0	x	x	x	
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>	30-40	0	x	x	x	
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	10-15	0	x	-	x	
Eibe	<i>Taxus baccata</i>	20	0-0	-	x	-	h, giftig
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>	30	0-0	x	x	-	
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>	40	0-0	x	x	-	
Bergulme	<i>Ulmus glabra</i>	30	0-0	x	-	-	
Obstbaum-Hochstämme in Sorten				x	x	x	



Traubeneiche

Straucharten für die dörflichen Bereiche Straße und Platz (1), Hausgarten (2), Ortsrand und Landschaft (3)

Deutscher Name	Botanischer Name	Höhe in m	Lichtbedarf	Verwendung für Bereich			Bemerkungen
				(1)	(2)	(3)	
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	15	0-0	x	-	x	h, ka
Felsenbirne	<i>Amelanchier lamarckii</i>	8	0-0	x	x	-	
Sommerflieder	<i>Buddleia davidii</i>	2-3	0	-	x	-	h
Scheinquitten	<i>Chaenomeles japonica</i>	1	0	x	x	-	
	<i>Chaenomeles lagenaria</i>	2	0	x	x	-	
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	5-6	0-0	x	x	-	ka
Gemeiner Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	3	0-0	x	x	x	ka
Haselnuß	<i>Corylus avellana</i>	5	0-0	x	x	x	
Weißdorn, zweigrifflig	<i>Crataegus laevigata</i>	5-7	0-0	x	-	x	
Weißdorn, eingrifflig	<i>Crataegus monogyna</i>	5-7	0-0	x	-	x	
Besenginster	<i>Cytisus scoparius</i>	2	0	-	-	x	
Zwergdeutzie	<i>Deutzia gracilis</i>	0,7	0-0	-	x	-	
Deutzie	<i>Deutzia scabra</i>	1	0-0	-	x	-	
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	4-5	0-0	x	-	x	ka, giftig
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	3	0-0	x	-	x	
Strauch-Hortensie	<i>Hydrangea arborescens</i>	1-3	0	-	x	-	h
Rispen-Hortensie	<i>Hydrangea paniculata</i>	2-3	0	-	x	-	h
Stechpalme	<i>Ilex aquifolium</i>	bis 10	0-0	x	x	x	giftig, regenreiche Gebiete
Winterjasmin	<i>Jasminum nudiflorum</i>	1-3	0-0	-	x	-	h
Kolkwitzie	<i>Kolkwitzia amabilis</i>	3-4	0-0	x	x	-	
Goldregen	<i>Laburnum anagyroides</i>	5-7	0-0	-	x	-	h, giftig
Pfeifenstrauch	<i>Philadelphus coronarius</i>	3-5	0-0	x	x	-	
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	4	0-0	x	-	x	
Weiß Rose	<i>Rosa alba</i>	1,5-2	0	x	x	-	h
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	2-3	0	x	x	x	
Weinrose	<i>Rosa rubiginosa</i>	2-3	0	x	x	x	ka
Strauchrosen	<i>Rosa spec.</i>	1,5-3	0	x	x	-	
Salweide	<i>Salix caprea</i>	3-8	0-0	x	-	x	
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	7	0-0	x	x	x	
Roter Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>	3-4	0-0	x	-	x	giftig
Spierstrauch	<i>Spiraea alba/salicifolius</i>	1-2	0-0	x	x	-	
Brautspiere	<i>Spiraea x arguta</i>	2	0-0	x	x	-	
Prachtspiere	<i>Spiraea x vanhouttei</i>	2	0-0	x	x	-	
Schneebeere	<i>Symphoricarpus racemosus</i>	2	0-0	x	x	-	giftig
Flieder	<i>Syringa vulgaris</i>	3	0-0	x	x	-	h
Gewöhnl. Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	2-4	0-0	x	-	x	giftig
Gefüllter Schneeball	<i>Viburnum opulus „Sterile“</i>	2-4	0-0	-	x	-	h
Weigelia	<i>Weigelia florida</i>	2-3	0-0	x	x	-	



Gehölze für Schnitthecken

Deutscher Name	Botanischer Name	Höhe in m	Lichtbedarf	Bemerkungen
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	2-3	0	ka
Buchsbaum	<i>Buxus sempervirens</i>	0,3-1,5	0	immergrün
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	1-4	0-0	hält lange das Laub
Weißdorn, zweigrifflig	<i>Crataegus laevigata</i>	1-2,5	0-0	
Weißdorn, eingrifflig	<i>Crataegus monogyna</i>	1-2,5	0-0	
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	1,5-5	0-0	hält lange das Laub
Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>	1-2	0-0	immergrün, giftig, h
Eibe	<i>Taxus baccata</i>	1-2,5	0-0	immergrün, giftig



Weißd.

Kletterpflanzen

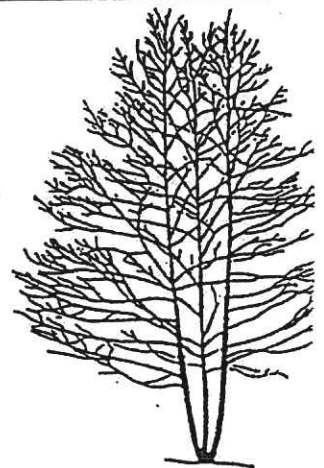
Deutscher Name	Botanischer Name	Höhe in m	Lichtbedarf	Bemerkungen (# = Kletterhilfe)
Gemeine Waldrebe	<i>Clematis vitalba</i>	8	0-0	#, ka
Clematis-Hybriden	<i>Clematis spec.</i>	2-4	0	#, ka
Kletterspindel	<i>Euonymus fortunei</i> „Vegeta“	2	0-0	#, wintergrün, giftig
Efeu	<i>Hedera helix</i>	10-20	0-0	wintergrün, giftig
Hopfen	<i>Humulus lupulus</i>	6	0-0	#, h
Kletter-Hortensie	<i>Hydrangea petiolaris</i>	7	0-0	h
Jelängerjelierer	<i>Lonicera caprifolium</i>	3-5	0-0	#, giftig
Wald-Geißblatt	<i>Lonicera periclymenum</i>	3-5	0-0	#, giftig
Lonicera-Hybriden	<i>Lonicera spec.</i>	3-4	0-0	#, giftig
Wilder Wein	<i>Parthenocissus quinquefolia</i>	8	0-0	#
Selbstklimmerwein	<i>Parthenocissus tricuspidata</i> „Veitchii“	8-12	0-0	#
Mauerwein	<i>Parthenocissus quin.</i> „Engelmannii“	8	0-0	#
Schlingknöterich	<i>Polygonum aubertii</i>	10-15	0-0	#
Kletterrosen in Sorten	<i>Rosa spec.</i>	1,5-4	0-0	#
Brombeere	<i>Rubus fruticosus</i> agg.	2-3	0-0	#
Weinreben in Sorten	<i>Vitis vinifera</i> ssp. <i>vinifera</i>	5-6	0-0	#, h
Spalierobst in Arten und Sorten		verschieden	0-0	#



Wilder Wein

Gehölze an Fließ- und Stillgewässern in Dorf und Landschaft

Deutscher Name	Botanischer Name	Höhe in m	Bemerkungen
Schwarzerle	<i>Alnus glutinosa</i>	20-25	
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	20	
Gemeiner Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	3	ka
Haselnuß	<i>Corylus avellana</i>	5	
Weißdorn, zweigrifflig	<i>Crataegus laevigata</i>	5-7	
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	4-5	ka, giftig
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	3	
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	30-40	
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>	3-8	Vermehrung aus Stecklingen von autochthonen Gehölzen
Grau-Weide	<i>Salix cinerea</i>	3	
Bruch-Weide	<i>Salix fragilis</i>	10-15	
Purpur-Weide	<i>Salix purpurea</i>	3	
Mandel-Weide	<i>Salix triandra</i>	3-7	
Korb-Weide	<i>Salix viminalis</i>	5-8	
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	2-4	



Schwarzerle

Vogelnährgehölze

Deutscher Name	Botanischen Name	Anzahl der Vogelarten, die deren Früchte nutzen
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	63
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	62
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	48
Himbeere	<i>Rubus idaeus</i>	39
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	36
Brombeere	<i>Rubus fruticosus</i> agg.	32
Weißdorn	<i>Crataegus spec.</i>	32
Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	24
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	24
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	24
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	22
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	20
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>	20
Kreuzdorn	<i>Rhamnus catharticus</i>	19
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	15
Schneebeere	<i>Symphoricarpos racemosus</i>	13
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>	10
Gemeine Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	8
Obstbäume und Weiden		bis 39



Eberesche

Niedrige Bodendecker zur Bepflanzung vor und unter Gehölzen

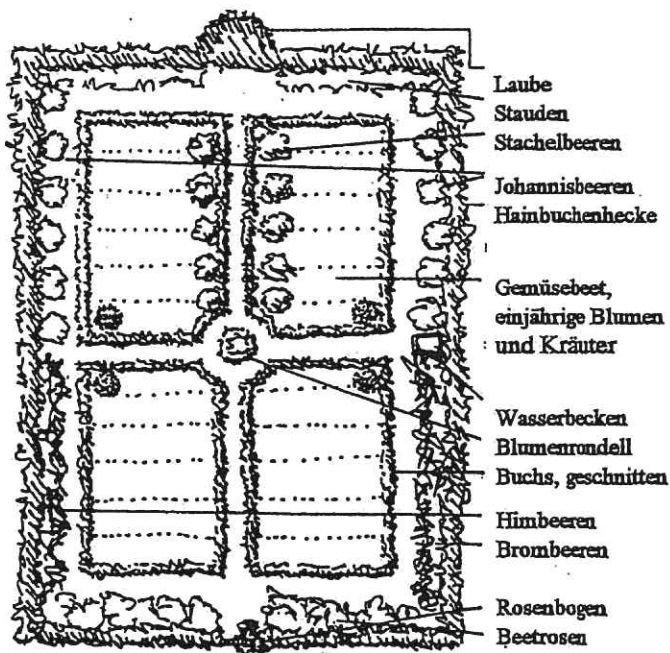
Deutscher Name	Botanischer Name	Höhe in cm	Lichtbedarf	Blütenfarbe	Bemerkungen
Günsel	Ajuga reptans	15	0-0	violett	frische Böden
Erdbeere	Fragaria vesca	15	0-0	weiß	
Waldmeister	Galium odoratum	10	0-0	weiß	
Gundermann	Glechoma hederacea	15	0	lila	
Efeu	Hedera helix	15	0-0	grün	
Wald-Habichtskraut	Hieracium sylvaticum	10, Blüte 40	0	gelb	
Goldnessel	Lamium galeobdolon	25	0-0	gelb	
Steinsame	Lithospermum purpureo-caeruleum	30	0	blau	ka
Wald-Hainsimse	Luzula sylvatica	20, Blüte 60	0-0	unscheinbar	
Pfennigkraut	Lysimachia nummularia	5	0-0	gelb	frische Böden
Braunelle	Prunella vulgaris	15	0-0	violett	
Lungenkraut	Pulmonaria officinalis	20	0-0	rotblau	
Fetthenne	Sedum floriferum, Sedum hybridum	15-20	0-0	gelb	
Große Sternmiere	Stellaria holostea	20	0-0	weiß	
Kleines Immergrün	Vinca minor	15	0-0	blau	
Duftveilchen	Viola odorata	15	0-0	violett	

ur Bepflanzung kleinflächiger oder schmaler Grünflächen eignen sich häufig Stauden und Halbsträucher. Über Verwendung und Auswahl muß im Einzelfall entschieden werden. Wünschenswert wäre in dörflichen Saumbereichen jedoch vorrangig die Duldung der freien Entwicklung von Wildkrautbeständen.

Gestaltungsmerkmale von Bauerngärten

Bauerngärten sind naturnahe Gärten, in denen jahrhunderte alte Traditionen und Erfahrungen bewahrt werden. Aus diesem Grund kann man sie zum Kulturgut zählen. Nutzen und Zierde ist im Bauerngarten miteinander verbunden. Haus und Garten bilden eine Einheit, die gewachsene Strukturen der Umgebung aufnimmt und auf diese Weise eine enge Beziehung herstellt. Der Bauerngarten zeichnet sich durch eine Harmonie in Form, Farbe, Höhe, Blütezeiten und Proportionen aus und bietet durch seine Vielfalt an Pflanzenarten und Strukturen auch vielen dorftypischen Lebewesen Lebensraum. Durch die Verwendung von natürlichen Materialien aus der näheren Umgebung sind traditionelle Bauerngärten regionaltypisch voneinander unterscheidbar.

- Ordnungsschema:
- geometrische Formen
 - Symmetrie der Anlage
 - gerades Wegenetz, erlaubt eine einfache Bearbeitung
- Wegenetz:
- Mittelweg und umlaufender Weg
 - Kreuzform (Klostergarten)
 - mittiges Rondell (Barockgarten)
- Wegematerialien:
- verdichtete Erde
 - Feinkies
 - Sand
 - Rindenschnitzel
- Beeteinfassungen:
- geschnittener Buchsbaum
 - blühende Stauden und Einjährige
 - Holz oder Steine
- Einzäunungen:
- Flechtzäune
 - Lattenzaun
 - geschnittene Hecke
 - Trocken- und Bruchsteinmauern
 - Schmiedeeisen
- Pflanzenauswahl:
- standortgerechte Arten mit hoher Widerstandsfähigkeit gegen Frost und Schädlingsbefall, einheimisch oder traditionell eingebürgert,
 - geordnete Mischung aus Kräutern, Gemüse, ein- und zweijährigen Blumen, Stauden
 - Harmonie in Anordnung, Farbe und Blühzeitpunkt der Blumen (stufenartige Anordnung)



Merkblatt

Traditionelle Obstgehölze

– Eine Auswahl „alter“ Sorten für Obstwiesen, Weg-
ränder und ländliche Gärten in Mittelwestfalen –



Birnen

Allgemeines: Optimal (für Erträge und Qualität) sind tiefgründige lehmige Böden und Standorte ohne Spätfrostgefahr. Höhenlagen über 600 m sind in Westfalen auch für robuste Sorten kaum noch geeignet. Für gute Erträge sollten mehrere gleichzeitig blühende Sorten zwecks gegenseitiger Befruchtung gepflanzt werden.

Sorte	Wuchsstärke Wuchsform	Standortansprüche Sonstiges	Blütezeit Pollenqualität	Pflückreife Genußreife	Farbe Geschmack
Clapps Liebling	stark aufrecht	gute Böden, geschützte Lagen; relativ unempfindlich	spät gut	Aug. Aug.	gelblichgrün – gelb, sonnseitig rot; süß, würzig, sehr saftig
Doppelte Phillipsbirne	stark breit-aufrecht	anspruchlos, auch leichtere Böden und rauhe Lagen; gesund	mittelfrüh schlecht	Sept. Sept. – Okt.	hellgelb, gerötet; schmelzend, süß, saftig, erfrischend
Gellers Butterbirne	sehr stark steil-aufrecht	anspruchlos; auch rauhe Böden, Höhenlagen, schwere Böden	mittelfrüh gut	Sept. Sept. – Okt.	gelb, berostet; wenig, süß, sehr saftig
Gute Graue	sehr stark breit-aufrecht	anspruchlos, auch höhere Lagen, sehr frosthart; gesund	spät gut	Sept. Sept. – Okt.	gelblichgrün, zimtbraun, berostet; schmelzend, zimtartig gewürzt, sehr saftig
Gute Louise	stark steil-aufrecht	gute, auch schwere Böden; bis 300 m Höhe; relativ unempfindlich	mittelfrüh gut	Sept. Sept. – Okt.	gelbgrün, gerötet; feinwürzig, leicht säuerlich
Köstliche von Charnou (Bürgermeisterbirne)	stark steil-aufrecht	gute Böden; auch mittlere Höhenlagen; gesund	mittelfrüh gut	Okt. Okt. – Nov.	grünlichgelb – gelb; sehr süß, würzig, sehr saftig
Rote Bergamotte	stark aufrecht-kugelig	gute, auch leichte Böden; unempfindlich, gesund	mittelfrüh gut	Sept. Sept. – Okt.	graugrün, dann gelblich, etwas gerötet; feinsäuerlich, würzig, schmelzend, saftig
Speckbirne (Kuhfuß, Westf. Glockenbirne)	stark breit-aufrecht	auch feuchte Böden; gesund	mittelspät	Sept. Sept. – Okt.	gelbgrün, braunrot gefleckt; süß, saftig, gekocht sehr gut
Winterrietbirne	mittelstark aufrecht	gute Böden; relativ unempfindlich	spät gut	Okt. Nov. – Dez.	bräunlich; gekocht wohlschmeckend (Kochbirne!)

Äpfel

Allgemeines: Optimal (für Erträge und Qualität) sind tiefgründige lehmige Böden und Standorte ohne Spätfrostgefahr. Höhenlagen über 600 m sind in Westfalen auch für robuste Sorten kaum noch geeignet. Für gute Erträge sollten mehrere gleichzeitig blühende Sorten zwecks gegenseitiger Befruchtung gepflanzt werden.

Sorte	Wuchsstärke Wuchsform	Standortansprüche Sonstiges	Blütezeit Pollenqualität	Pflückreife Genüßreife	Farbe Geschmack
Baumanns Renette	mittelstark	relativ anspruchslos; bis 300 m Höhe	mittelfrüh gut	Okt. Dez. – Apr.	gelb, sonnseitig dunkelrot süßsauerlich
Bittenfelder	mittelstark breit	robust, auch Höhenlagen; frosthart; gesund	spät gut	Okt. Nov. – Apr.	hell grün-gelb herbfruchtig – säuerlich, saftig; Mostapfel!
Bohnapfel	stark aufrecht-kugelig	anspruchslos; auch auf schweren und nassen Böden; bis 300 m Höhe; frosthart	mittelspät schlecht	Okt. Nov. – März	grün-gelb, rotgestreift säuerlich, saftig; Mostapfel!
Dülmener Rosenapfel	mittelstark breit-kugelig	gute Böden; bis 300 m Höhe; gesund	mittelfrüh gut	Sept. Okt. – Dez.	gelblichgrün – gelb, rotgestreift süßsauerlich, feinswürzig, saftig
Geflammter Kardinal	stark aufrecht – breit	anspruchslos bzgl. Böden; windgeschützte Lagen; gesund	früh gut	Sept. Okt. – Feb.	strohgelb, rotgestreift saftig, erfrischend
Gelber Edelapfel	stark breit-kugelig	anspruchslos; etwas windgeschützte Lagen; bis 300 m Höhe; frosthart; gesund	mittel schlecht	Sept. Okt. – Jan.	zitronengelb, sonnseitig gold zartaromatisch; viel Vitamin C; auch als Mostapfel geeignet
Graue Herbstrenette	stark	anspruchslos, auch Höhenlagen; gesund	mittelfrüh schlecht	Sept. – Okt. Okt. – Dez.	gelblichgrün, graubraun-schuppig angenehm weinsäuerlich, sehr saftig
Gravensteiner	stark breit	gute, frisch-feuchte Böden; geschützte Lagen (spätfrostempfindlich)	früh schlecht	Aug. – Sept. Sept. – Nov.	gelb, rötlich geflammt süßsauer, würzig, sehr saftig
Harberts Renette	sehr stark	anspruchslos, auch schwere und nasse Böden; bis 300 m Höhe; gesund	spät schlecht	Okt. Dez. – Feb.	grünlich – goldgelb, rotgestreift würzig, saftig
Jakob Lebel	stark breit	anspruchslos bzgl. Böden; bis 300 m Höhe; etwas windgeschützte Lagen; gesund	mittelfrüh schlecht	Sept. Okt. – Jan.	hellgelb, sonnseitig gold fein mild-säuerlich
Kaiser-Wilhelm	stark – sehr stark breit-kugelig	frische bis nasse Böden, auch Höhenlagen; frosthart; gesund	mittelfrüh schlecht	Okt. Dez. – März	goldgelb, intensiv gerötet säuerlich-süß, würzig, saftig
Kasseler Renette	mittelstark	gute Böden, trockenheitsverträglich	mittelspät gut	Okt. Feb. – Juni	grünlich – goldgelb, gerötet würzig; süßsauer, saftig
Landsberger Renette	stark breit-kugelig	anspruchslos, frosthart, auch Höhenlagen und Windlagen	mittelfrüh gut	Okt. Nov. – Feb.	hellgelb, leicht gerötet säuerlich-süß, feinaromatisch; auch als Mostapfel gut geeignet
Rote Sternrenette	stark aufrecht-kugelig	frische bis feuchte Böden, gesund	spät gut	Okt. Nov. – Dez.	kräftig gerötet feinwürzig, saftig, „Weihnachtsapfel“
Schöner von Boskoop	sehr stark breit	gute, eher feuchte Böden; bis 300 m Höhe bei geschützter Lage; spätfrostempfindlich	früh schlecht	Okt. Dez. – Apr.	grünlichgelb, z. T. gerötet, bräunlichgestreift kräftig weinsäuerlich, würzig, viel Vitamin C
Schöner von Nordhausen	stark breit-aufrecht	gute Böden, auch rauhe Lagen und Höhenlagen; sehr frosthart; gesund	mittelfrüh – spät gut	Okt. Dez. – Apr.	hellgrün-gelb, sonnseitig gerötet würzig, saftig
Weißer Klarapfel	mittelstark breit-kugelig	gute Böden, warme Lagen, bis 300 m Höhe; gesund	früh gut	Juli Juli – Aug.	grünlichweiß bis weißgelb säuerlich, erfrischend, saftig, relativ viel Vitamin C
Winterrambour	stark breit	anspruchslos; auch Höhenlagen; gesund	spät schlecht	Okt. Dez. – Mai	hellgelb, leuchtend gerötet weinsäuerlich

Süßkirschen

Allgemeines: Optimal sind durchlässige lehmige Böden; Staunässe und höhere Lagen sind zu meiden. Für gute Erträge sind zwecks Befruchtung weitere Kirschbäume erforderlich (siehe Spalte 6).

Nr.	Sorte	Wuchsstärke	Wuchsform	Blütezeit	Befruchtung durch Nr.	Frucht	Genußreife
1	Büttners Rote Knorpelkirsche (Königskirsche)	stark	aufrecht-kugelig	mittelfrüh	6	gelbrot, besonders platzfest	Anf. Juli
2	Große Prinzessin-Kirsche (Weiße Herzkirsche)	stark	breit	mittelfrüh – mittelspät	3, 4, 5, 6	gelbrot, kaum platzend	Ende Juni
3	Große Schwarze Knorpelkirsche	sehr stark	breit-aufrecht	mittelfrüh	4, 5, 6	schwarz-rot, kaum platzend	Juli
4	Hedelfinger Riesenkirsche	stark	breit-aufrecht	spät	2, 3, 5, 6	dunkelbraun-rot	Ende Juni
5	Kassins Frühe Herzkirsche	stark	breit-kugelig	früh	4, 6	braun-schwarz, platzt selten	Mai
6	Schneiders Späte Knorpelkirsche	sehr stark	aufrecht-kugelig	mittelspät	2, 4, 5	dunkelrot, kaum platzend	Juni/Juli



Königin Victoria



Mirabelle von Nancy

Pflaumen

Allgemeines: Zwetsche ist die robusteste Kern- und Steinobstart, gedeiht auch in höheren und rauen Lagen und auf schlechteren, aber nicht zu trockenen Böden. Pflaumen, Renekloden und Mirabellen benötigen gute, tiefgründige, eher feuchte Böden in geschützter Lage (spätfrostempfindlich).

Sorte	Wuchsstärke	Wuchsform	Blütezeit	Befruchtung	Frucht	Genußreife
Hauszwetsche (Bauernpflaume)	mittelstark	aufrecht-kugelig	spät	selbstfruchtbar	schwarzblau, länglich oval	Sept. / Okt.
Wangenheims Frühzwetsche	stark	breit-aufrecht	spät	selbstfruchtbar	violett-blau, eirundlich	Aug. – Nov.
Königin Viktoria (Englische Pflaume)	mittelstark	breit-kugelig	mittelfrüh	selbstfruchtbar	goldgelb mit rot, oval, sehr groß	Aug.
Ontariopflaume	stark	breit	spät	selbstfruchtbar	gelb	Aug.
Graf Althans Reneklode	mittelstark	breit-aufrecht	mittelfrüh	Pollenspender nötig	grünlichgelb – violett, rundlich	Sept.
Große Grüne Reneklode	stark	breit	mittelfrüh	Pollenspender vorteilhaft	grüngelb, kugelig	Sept.
Mirabelle von Nancy	mittelstark	breit	spät	selbstfruchtbar	gelb, sonnseitig gerötet, kleinkugelig	Aug.

Walnuß

Allgemeines: Optimal sind tiefgründige, nährstoffreiche Böden ohne Staunässe; wichtig ist eine spätfrostgeschützte Lage. Das aromatische Laub vertreibt Fliegen und Mücken. Schnitt nur im Sommer.

relativ spätfrostsichere Klone (Veredelungen)	Wuchsstärke	Wuchsform	Blütezeit	Befruchtung	Fruchtreife
Nr. 26	mittelstark	breit-aufrecht	spät	selbstfruchtbar	Ende September; beste Sorte für Frischverzehr
Nr. 120	sehr stark	breit	spät	selbstfruchtbar, Pollenspender aber vorteilhaft	Anfang Oktober
Nr. 139	mittelstark	breit-aufrecht	spät	selbstfruchtbar	September

Edeleberesche (Mährische Eberesche)

Allgemeines: Die Standortansprüche sind gering, die Böden dürfen jedoch nicht zu trocken sein; gut geeignet für höhere und rauhe Lagen.

Sorte	Wuchsstärke	Wuchsform	Blütezeit	Fruchtreife	Frucht
z. B. „Rosina“	mittelstark bis stark	aufrecht	Mai	September	orangerot, groß, rundlich; säuerlich-aromatisch, sehr viel Vitamin C und Eisen; nur zur Verarbeitung (Kompott usw.)

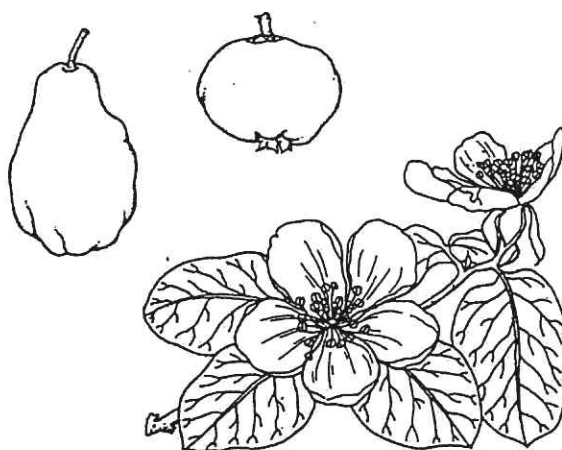
Quitten und Mispel

Allgemeines: 4 bis 6 m hohe Gehölze mit attraktiven Blüten (Quitte + Mispel) und duftenden gelben Früchten (Quitte). Optimal sind frische Lehmböden ohne Staunässe in etwas geschützter Lage. Verarbeitung der Früchte bzw. als geschmacksverbessernder Zusatz zu Marmeladen, Gelees und Säften oder als Backquitte. Mispelfrüchte werden auch als Zusatz bei der Wein- und Branntweinherstellung verwendet.

Sorte	Wuchsstärke	Wuchsform	Blütezeit	Fruchtreife	Frucht
Bereczquitte (Birnenquitte)	mittelstark	breit-aufrecht	Mai/Juni	Oktober	birnenförmig; Fleisch beim Kochen rötlich; süß, aromatisch, zart
Konstantinopeler Apfelquitte	mittelstark	aufrecht	Mai/Juni	Oktober	apfelförmig; Fleisch weißgelb; aromatisch
Riesenquitte von Lescovac	stark	breit	Mai/Juni	Oktober	apfel- bis birnenförmig; aromatisch
Mispel-Sorten (z. B. Großfrüchtige Mispel, Holländische Riesenmispel)	mäßig	breit	Mai/Juni sehr große weiße Blüten	Oktober	goldbraun, kegelig; erst nach längerem Liegen oder Frost roh genießbar; apart würzig



Deutsche Mispel



Echte Quitte